# Info-Blatt: Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung

##  Gymnasium Kirn (Kl. 5 – 10)

**Anspruchsvoraussetzungen für eine Fahrkostenübernahme:**

* Besuch als nächstgelegenes G9 -Gymnasium (in öffentlicher Trägerschaft)**\***

**(\*G-9 Gymnasien gibt es u.a. in Kirchberg, Idar-Oberstein und Bad Kreuznach)**

* der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

oder der Fußweg ist besonders gefährlich (gilt aktuell für Kirn – Auf dem Loh)

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Schüler/innen aus folgenden Orten besuchen das Gymnasium Kirn als nächstgelegenes G9-Gymnasium und es bestehen direkte Fahrmöglichkeiten:**

**VG Kirner-Land**

**Stadt Kirn** - Auf dem Loh, Kirn-Sulzbach

**Kirn-Land** - alle Orte

**VG Nahe-Glan**

**Bad Sobernheim** - Bad Sobernheim, Martinstein, Meddersheim, Merxheim,

 Monzingen, Weiler, Seesbach,

**Meisenheim** - Hundsbach

**VG Rhaunen** - Bundenbach, Rhaunen

**Landkreis Birkenfeld** -Bergen, Berschweiler, Griebelschied, Sien,

 Fischbach, Georg-Weierbach

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

**So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach Kirn besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

**--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

Besuch des Gym. Kirn als nicht nächstgelgenes G9-Gymnasium

**(G9-Gymnasien gibt es u.a. auch in Kirchberg und Idar-Oberstein)**

Hier müssen die Eltern die Fahrkarten beim Busunternehmen (ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de) selber kaufen. Auf Antrag erfolgt

von uns eine Teilkostenerstattung (gilt z.B. für Nahbollenbach, Laufersweiler, Oberkirn, Gösenroth u.a.)

Fahrmöglichkeiten (bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Haltestellen beachten).

Grundsätzlich sind die Fahrmöglichkeiten auf die üblichen Schulzeiten abgestellt (morgendlicher Schulbeginn um 7.55 Uhr sowie nach Schulende 13.00 Uhr und durch die Kirner Ganztagsschulen auch nach 16.00 Uhr (Mo. – Do.). Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Schülerfahrkarte:**

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die ÖPNV-Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden)**.**

**Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus verweigert werden kann. Die Karten dürfen nicht laminiert werden.**

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt

es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock (ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

**Bei Änderungen (z.B. Umzug, Schulwechsel sind die Fahrkarten unverzüglich zurückzugeben.**

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung / Fritz-Card). (ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.d

**Schulbusse Fa. Herz:** Die Schülerbeförderung für Kirn - Auf dem Loh und Meckenbach erfolgt in Schulbussen.

Schulbus 1: Auf dem Loh ab ca. 7.20 Uhr

Schulbus 2:Meckenbach ab ca. 7.30 Uhr

(Rückfahrten ca. 13.10 Uhr bzw. ca. 16.10 Uhr ab Busbahnhof Kirn-Kyrau - 1 Bus)

Für die Mitfahrt im Schulbus erhalten die Schüler/innen spätestens zum Schuljahresbeginn über die Schule einen Schulbusberechtigungsausweis.

Die Schulbusse fahren nur an Schultagen und zu den regulären Schulzeiten

(Hinfahrt – Rückfahrt bei Schulende nach 13.00 Uhr und 16.00) .

**Anmerkung:**

Bei der Fahrt von Meckenbach zum Gym. Kirn ist die Mitfahrt von Schüler/innen aus dem Wohngebiet Kirn - „Über Nahe“ ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches auf Schülerbeförderung, bei freier Kapazität im Schulbus und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes, auf Antrag möglich.

**Voraussichtlich ab 1.1.2022 erfolgt auch die Fahrt vom Wohngebiet „Über Nahe“ zum Gymnasium Kirn als ÖPNV-Fahrt. Dann müssen die Fahrkarten für die Mitfahrt selber gekauft werden.**

----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „ Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

**Allgemeines:**

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten**

ORN: 06131 – 4975022 bzw. 06131 – 375 76 52 / Fa. Herz: 06788 - 350

**Fragen zu den Fahrkarten:**

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtold / 1656 Frau Staehle

**Weitere Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh